1 von 2

BUNDESKANZLERAMT | ÖSTERREICH

GZ ● BKA-920.754/0020-III/1/2016

ABTEILUNGSMAIL ● III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER ● FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL ● SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON ● +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN ● BMVIT-161.003/0001-IV/ST2/2016

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Radetzkystraße 2 1030 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf einer 28. Novelle der Straßenverkehrsordnung; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Die Zulässigkeit der Durchführung einer vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung wurde ho. gemäß § 10a Abs. 3 der WFA-Grundsatz-Verordnung (WFA-GV; BGBI. II Nr. 489/2012, in der Fassung von BGBI. II Nr. 67/2015) geprüft. Die Notwendigkeit der Übermittlung einer begründeten Stellungnahme gemäß § 10a Abs. 6 besteht nicht.

Aus Sicht der Wirkungscontrollingstelle des Bundes ist für das gegenständliche Vorhaben eine vereinfachte WFA zulässig. Es wird jedoch auf die Stellungnahme des BMF (BMF-112703/0094-I/4/2016) bezüglich der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen verwiesen. Diese entsprechen nicht den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBI. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.).

- 2 -

Bei Fragen zum Prüfergebnis wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Die Stellungnahme wird gleichzeitig auch an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

17. Oktober 2016 Für den Bundeskanzler: LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt